

Haushaltssatzung der Gemeinde Hammah für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hammah in der Sitzung am 29. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	4.201.200,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	4.359.300,00 Euro
	Fehlbedarf	158.100,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	580.000,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.061.100,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.011.200,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.437.500,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	2.403.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	40.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.498.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.454.700,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 430 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 430 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 410 v.H. |

Hammah, den 29.01.2024

Gemeinde Hammah

Der Gemeindedirektor

Der Bürgermeister

F a l c k e

H o l s t

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit bekannt gemacht.

Die nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Stade am 15.02.2024 unter dem Aktenzeichen 10-15 30 01 (13) erteilt worden.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Hammah liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 1. März bis zum 11. März 2024

im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 105, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hammah, 23.02.2024

Gemeinde Hammah

Der stellvertretende Gemeindedirektor

W i s t